DIE LINKE.
IM KREISTAG HEINSBERG

http://www.dielinke-heinsberg.de

DIE LiNKE im Kreistag Heinsberg * 52523 Heinsberg

linksfraktion@kreis-heinsberg.de

Kreishaus
Valkenburgerstraße 45
52525 Heinsberg

+49 02452 13-1760

Herrn Landrat
Stephan Pusch
Im Hause sowie
Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Fraktionen im Kreistag zur Kenntnis

Heinsberg, 11.04.2019

Die Ratsfraktion „DIE LINKE“ Wegberg ist mit folgender Anfrage an uns herangetreten mit der Bitte, diese im Kreistag bzw. im Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantworten zu lassen

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrter Herr Louven,

Anfrage gem. §12 der Geschäftsordnung:

In der Grundsicherung für Arbeitssuchende und in der Sozialhilfe werden Wohnkosten, die tatsächlich angefallen sind, nur übernommen, soweit sie als angemessen bewertet werden. Kosten, die darüber liegen, müssen die Betroffenen aus den Regelleistungen finanzieren, sofern sie keine billigere Wohnung finden.

Die Bestimmung dieser Angemessenheitsgrenzen fällt lokal sehr unterschiedlich aus. Jobcenter und kommunale Träger müssen dafür ein sogenanntes schlüssiges Konzept erarbeiten. Wie dieses zu erstellen ist, ist aber gegenwärtig nicht einheitlich festgelegt. Ein Gutachten vom Institut Wohnen und Umwelt, das im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass bei einer Vielzahl von Grundsicherungsträgern keine sachgerechte Tatsachenfeststellung vorgenommen wurde und außerdem selbst bei grundsätzlich ähnlichen Bemessungsansätzen unterschiedliche Berechnungsschritte durchgeführt werden, die für das Ergebnis (die Höhe der Angemessenheitsgrenzen) große Bedeutung haben können.

Auch bei der Überprüfung, ob überhaupt billigere Wohnungen vorhanden sind, verfahren die Jobcenter sehr unterschiedlich. Wie das soziokulturelle Existenzminimum im Bereich Wohnen gewährleistet wird, hängt also stark von der Kommune ab, in der jemand wohnt.

Fraktionsvorsitzende Silke Otten | Stv. Fraktionsvorsitzender Ullrich Wiehagen | Kreissparkasse Heinsberg 140 196 7037 BLZ 312 512 20 | Valkenburger Straße 45 D-52525 Heinsberg

Angesichts der schwierigen Finanzsituation vieler Kommunen kann es kaum überraschen, wenn arme Kommunen die Wohnkosten als Sparmöglichkeit nutzen. Von 2015 bis 2017 wurden bei Erwerbslosen und aufstockenden Leistungsberechtigten daher jährlich fast 600 Mio. Euro Wohnkosten nicht übernommen.

Wir möchten deshalb mit unserer Anfrage das genaue Ausmaß dieser Lücke seit 2014 ermitteln.

Nichtübernahme von Bedarfen für Kosten der Unterkunft und Heizung:

In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden seit 2014 Kosten der Unterkunft und Heizung, die für Leistungsberechtigte des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) tatsächlich angefallen sind, in Wegberg nicht übernommen – bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Wie hoch ist der Anteil dieser nicht übernommen Kosten an den tatsächlich angefallenen Kosten in Wegberg – bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln.

Wie viele Bedarfsgemeinschaften in Wegberg waren davon betroffen – bitte absolute Werte sowie relative Werte im Verhältnis zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften angeben und jeweils nach Jahren aufschlüsseln.

In welcher Höhe wurden durchschnittlich pro betroffener Bedarfsgemeinsaft tatsächliche Kosten in Wegberg nicht übernommen – bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln.

In welcher Höhe wurden durchschnittlich pro Bedarfsgemeinschaft tatsächliche Kosten in Wegberg nicht übernommen – bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Mit freundlichen Grüßen
Fraktion DIE LINKE im Kreis Heinsberg

Silke Otten

Silke Otten	gez. Ullrich Wiehagen
Fraktionsvorsitzende	Stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzende Silke Otten | Stv. Fraktionsvorsitzender Ullrich Wiehagen | Kreissparkasse Heinsberg 140 196 7037 BLZ 312 512 20 | Valkenburger Straße 45 D-52525 Heinsberg